

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Transparente Erfassung der vergebenen Aufträge aller Direktionen und ausgelagerten, stadteigenen Firmen im zentralen Beschaffungsbüro

Das Beschaffungsbüro Stadt Bern ist Teil der Direktion für Finanzen. Es gibt verschiedene Ausschreibungsverfahren, welche je nach Offertenbetrag angewendet werden. Alle Verfahren, die im offenen oder selektiven Verfahren (grösser Fr. 100'000.00) ausgeschrieben werden, werden durch das Beschaffungsbüro bearbeitet und entschieden.

Zur Kontrolle ist hier eine paritätische Kommission aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter eingesetzt. Das Präsidium hat die zuständige Direktorin für Finanzen.

Bei den Einladungs- und Freihändigenverfahren hingegen kann jede Direktion selbständig entscheiden, an wen und wie der Auftrag vergeben wird. Eine Gesamtkontrolle fehlt hier völlig. Auch wird keine Statistik über die Vergabep Praxis der Direktionen geführt (wer, was, wie viel usw. pro Jahr) Diese Daten sind enorm wichtig, falls wieder ein Fall wie bei den Elektrofirmen durch das Weko untersucht werden muss.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Dass alle Direktionen und auch die ausgelagerten stadteigenen Firmen die vergebenen Aufträge aller Verfahren dem Beschaffungsbüro monatlich mittels einheitlichen Datenblatt melden (z.B. mittels Exceltabelle)
2. Dass das Beschaffungsbüro die Daten in einer übersichtlichen Statistik erfasst und auswertet (gegliedert nach: Verfahren, Auftraggeber (Direktion), Projekt, Datum, Auftragnehmer, Auftragsvolumen und Abrechnungssumme in Franken, belastetes Konto)
3. Dass diese Statistik periodisch (alle 3 Monate) den Mitgliedern der Beschaffungskommission vorgelegt wird. Ferner sollen interessierte Stadträte auf Anfrage Einblick in die Statistik nehmen können.

Bern, 3. September 2009

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP), Bernhard Eicher, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Dolores Dana, Philippe Müller

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Anliegen der Motion ist aus Sicht des Gemeinderats verständlich und nachvollziehbar. Mit der Zentralisierung des Beschaffungswesens 2003 bei der Fachstelle Beschaffungswesen wurde ein städtisches Kompetenzzentrum für das Beschaffungswesen geschaffen. Die Fachstelle ist zuständig für alle offenen- und selektiven Beschaffungsverfahren der hohheitlichen Stadt. Bau- und Lieferaufträge über Fr. 100 000.00 und Dienstleistungsaufträge über Fr. 200 000.00 werden seither über die Fachstelle abgewickelt und der Beschaffungskommission unterbreitet. Bei den offenen und selektiven Verfahren ist die verlangte Transparenz so-

mit sichergestellt, und die Mitglieder der Beschaffungskommission erhalten jährlich eine Liste mit allen Aufträgen, die in einem offenen oder selektiven Verfahren erteilt wurden. Aufträge unter diesen Schwellenwerten müssen aber nicht über die Fachstelle und die Beschaffungskommission abgewickelt werden.

Die öffentlich rechtlichen Körperschaften der Stadt Bern (ewb, BERNMOBIL, Stadtbauten Bern und die Personalvorsorgekasse) unterliegen dem Beschaffungsrecht.

Seit ihrer Auslagerung nehmen die Stadtbauten die Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen in Anspruch, und ihre Geschäfte im offenen und selektiven Verfahren werden der Beschaffungskommission vorgelegt. BERNMOBIL vergibt seine Aufträge autonom. Für die Bauvorhaben Tram Bern West und neues Tramdepot wurden und werden die Dienstleistungen der Fachstelle freiwillig in Anspruch genommen und die Geschäfte in der Beschaffungskommission beraten. ewb vergibt seine Beschaffungen autonom. Zu diesem Zweck besteht innerhalb ewb ein Beschaffungsausschuss mit Mitarbeitenden von ewb, der über alle Beschaffungen über Fr. 100 000.00 entscheidet. Präsiert wird dieser Ausschuss zurzeit durch den Leiter der Fachstelle Beschaffungswesen. ewb vergütet der Stadt dessen Aufwand.

Teilweise nehmen schon heute freiwillig einzelne Abteilungen der Stadt sowie die Stadtbauten Bern die Dienstleistungen der Fachstelle für Beschaffungen in ihrem Kompetenzbereich in Anspruch. So werden von diesen die Einladungsverfahren (Aufträge unterhalb Fr. 100 000.00) über die Fachstelle abgewickelt. Mit der Abwicklung des gesamten Einladungsverfahrens über die Fachstelle ist die beschaffungsrechtlich korrekte Abwicklung der Geschäfte gewährleistet. Im Weiteren verfügt die Fachstelle über eine zusammen mit den Informatikdiensten entwickelte Software, die unter anderem ein Anbieterverzeichnis umfasst. Die Fachstelle erfasst in diesem Verzeichnis die gemäss Beschaffungsgesetzgebung nachzuweisenden Angaben zur Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie zur Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge. Zudem wird mit der Software der Lehrlingsfaktor (Verhältnis Auszubildende zu den Mitarbeitenden in einem Unternehmen) erhoben, der den Dienststellen als eines der Kriterien zur Auswahl der Anbieterinnen und Anbieter bei den Einladungsverfahren dient. Die Abteilungen der Stadtverwaltung erhalten auf Anfrage gestützt auf die Software Auskünfte für ihre Beschaffungsverfahren oder sie haben auf Wunsch direkten Zugang zu der Software.

Die Motion verlangt, dass die Fachstelle zukünftig ein Verzeichnis über alle Beschaffungen der Stadt führt und nicht nur über die Geschäfte, welche der Beschaffungskommission vorgelegt werden. Die Dienststellen müssten somit ihre Beschaffungen dezentral erfassen und sie periodisch der Fachstelle melden, die dann die gesammelten Daten zusammenführt und der Beschaffungskommission zur Kenntnisnahme unterbreitet. Als Alternative könnten alle Dienststellen ihre Einladungsverfahren wie oben erwähnt direkt über die Fachstelle Beschaffungswesen abwickeln. In diesem Fall würde sich eine dezentrale Erfassung und periodische Meldung erübrigen.

Der Gemeinderat will den internen Geschäftsablauf bei Beschaffungen optimal und schlank gestalten und ist bereit das Anliegen der Motion dabei soweit als möglich zu berücksichtigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 23. Februar 2010

Der Gemeinderat